



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 15 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 150 M., 1/4 S. 400 M., 1/8 S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 10 (R. 7).

Leipzig, Donnerstag den 13. Januar 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bücherabschluss im Buchhandel.

Von Adelbert Kirsten, Leipzig.

Im Jahre 1917 brachten wir eine Reihe von Aufsätzen über „Inventur im Buchhandel“ (Vbl. 1917, Nr. 165—167). Im Anschluß daran sollten auch die Jahresabschlussarbeiten behandelt werden. Die infolge des Krieges eingetretene Papierknappheit zwang aber zu möglichst sparsamem Verbrauch von Papier, weshalb wir damals den Artikel über den Bücherabschluss zur späteren Veröffentlichung zurückstellten. Da jetzt Papierbeschwerden nicht mehr vorliegen und die Aufsätze über die „Inventur im Buchhandel“ seinerzeit beifällige Aufnahme fanden sowie wiederholt nach der Fortsetzung, eben dem Bücherabschluss, gefragt wurde, beginnen wir nunmehr mit dem Abdruck der ausführlichen Abhandlung „Bücherabschluss im Buchhandel“. Wir glauben, daß gerade heute eine solche Abhandlung erwünscht ist, weil die neue Steuergesetzgebung den Kaufmann und Gewerbetreibenden zwingt, mehr noch als vorher auf eine regelrechte Buchhaltung Bedacht zu sein, und der Bücherabschluss ja neben der Inventur derjenige Teil der Buchführung ist, der immer noch die meisten Schwierigkeiten verursacht. Da außerdem in vielen Handlungen gegenwärtig der Jahresabschluss vorgenommen wird, kommen die Aufsätze auch aus diesem Grunde jetzt ganz zeitgemäß.

Redaktion des Börsenblattes.

Die Bezeichnung Bücherabschluss ist eigentlich nicht ganz zutreffend und sagt nicht das, was beim sogenannten Bücherabschluss zu geschehen hat, denn die fertig gebunden vor uns liegenden Geschäftsbücher, in denen wir unsere Eintragungen machen, werden nicht abgeschlossen; richtiger müßte es heißen „Konten-Abschluß“, denn abgeschlossen werden bei der Inventur, am Schluß des Geschäftsjahres, die Kunden-Konten im Debitorenbuch und die Lieferanten-Konten im Kreditorenbuch, wie auch die Sachkonten im Hauptbuch, sofern es sich um die doppelte Buchführung handelt. Weil aber die in der Überschrift genannte Bezeichnung allgemein gebräuchlich und üblich ist, deswegen ist sie auch hier beibehalten worden.

Nach den Regeln geordneter Buchführung sind also, wie vorstehend schon erwähnt wurde, die Personenkonten in den Debitoren- und Kreditoren-Büchern, wie auch die Hauptbuchkonten nach erfolgter Inventur und Aufstellung von Inventar und Bilanz auszugleichen und abzuschließen. Wie dies ordnungsmäßig und buchtechnisch richtig zu geschehen hat, soll in der nachfolgenden Abhandlung gezeigt werden. Wir beginnen mit den

Jahresabschlussarbeiten einer Sortiments-Buchhandlung.

Vom Abschluß der Personenkonten im allgemeinen.

Man schließt zunächst die Personenkonten ab. — Während der Abschluß der Hauptbuchkonten nur nach Vornahme einiger weiter unten zu besprechender Buchungen erfolgen darf, können die Personenkonten sofort abgeschlossen werden, ohne daß es dazu noch einer vorherigen Buchung bedarf. Voraussetzung ist natürlich, daß alle Posten aus den Grundbüchern (Memorial, Kassenbuch, Einkaufs-, Verkaufs- und Remittendenbuch) auf die Konten übertragen sind.

Beim Abschluß finden sich drei verschiedene Arten von Konten, nämlich 1. sich ausgleichende Konten, 2. Konten, die mit einem Soll-Saldo, einem Betrag zu unsern Gunsten, und 3. Konten, die mit einem Haben-Saldo, d. h. einer Forderung an uns abschließen. Die Konten der Kundschaft schließen im allgemeinen mit einem Saldo zu unsern Gunsten, die Kreditoren-Konten dagegen meist mit einem Saldo zugunsten der Lieferanten ab. Nachstehend je ein Beispiel der verschiedenartigen Personenkonten.

1. Ein sich am Inventurtag ausgleichendes Konto.

		Professor Wagner, Hier	
		Soll	Haben
1916			
Mai 30.	Bücherlieferung	B. B. 10	70.—
Juni 15.	Zahlung	R. B. 8	70.—
		<u>70.—</u>	<u>70.—</u>

2. Ein mit einem Saldo zu unsern Gunsten abschließendes Konto (Soll-Saldo).

		Professor Wagner, Hier	
		Soll	Haben
1916			
Mai 30.	Bücherlieferung	B. B. 10	70.—
Juni 15.	Zahlung	R. B. 8	50.—
Juni 30.	Saldo		20.—
		<u>70.—</u>	<u>70.—</u>

1916			
Juli 1.	Saldo-Vortrag		20.—

3. Beispiel eines mit einem Guthaben (Haben-Saldo) abschließendes Konto (Kreditoren-Konto).

		Paul Hartwig, Möbelhandlung, Hier	
		Soll	Haben
Mai 30.	Regale und Schrankläden	E. B. 5	200.—
„ 31.	Zahlung	R. B. 6	100.—
Juni 30.	Saldo		100.—
		<u>200.—</u>	<u>200.—</u>

1916			
Juli 1.	Saldo-Vortrag		100.—

Der Betrag des Unterschieds zwischen beiden Kontenseiten (oder -spalten), der Saldo, wird, wie man sieht, stets in die kleinere Seite eingestellt. Dadurch werden beide Seiten bei der Zusammenzählung gleiche Summen aufweisen und sie können ebenso wie das im ersten Beispiel gezeigte Konto abgeschlossen werden, d. h. man zieht unter die beiden Ziffern einen Doppelstrich, den sogenannten Abschlußstrich. Der Betrag des Unterschieds zwischen beiden Seiten, der Saldo, ist nach Abschluß des Kontos sofort für das neue Geschäftsjahr wieder vorzutragen, wie es in den obigen Beispielen gezeigt ist.

Vom Abschluß der Verleger-Konten.

Die Verlegerkonten werden jährlich gewöhnlich nur einmal abgeschlossen und zwar für den 31. Dezember, also mit Ablauf des Kalender- und buchhändlerischen Rechnungsjahres. — Im Januar/Februar sind die sogenannten Ostermeh-Remissionsarbeiten vorzunehmen, d. h. es ist das Bücherlager durchzusehen und es sind alle von den Verlegern in Kommission bezogenen Bücher, die wir nicht behalten wollen, zurückzusenden und die Bücher, die zunächst noch auf Lager verbleiben sollen, zu disponieren. Die bei dieser Durchsicht des Lagers festgestellten Remittenden und Disponenden werden für die Zwecke der Buchhaltung in der bekannten Art auf den von den Verlegern gelieferten Remittendensakturen eingetragen, die Beträge auf den Fakturen zusammengezählt und die Gesamtsumme jeder Rechnung in das Remittendenbuch eingetragen, z. B.

Remittendenbuch		Dispo-	
O.-M. 1916.		nit-	nenden
		tenden	
Adams Verlag, Aachen		10.—	20.—
usw.			